

Ein unbekanntes Gutachten Johann Sebastian Bachs

Von Wolf Hobohm (Magdeburg)

M

Am 14. Februar 1748 sandte das Königlich Preußische General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium zu Berlin der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Magdeburg eine in Abschrift beigelegte Eingabe mit dem Befehl zu, „über des Supplicanten Gesuch Bericht und Gutachten abzustatten“. ¹ Dieses Gesuch lautet:

Allerdurchblächtigster etc. etc. etc.

Ew. Königl. Majestät unterwinde mich alleruntertänigst vorzubringen, wie vor einigen Jahren als Orgelmacher mich in Halle etabliret, die Orgelmacher aus dem benachbarten Sächsischen und Anbaltischen Landen aber, haben die meiste Arbeit aus hiesiger Gegend vormahls an sich gezogen, und solbergestalt muß ich als E: K: M: Untertban hierunter Noth leiden, ferner versiret dero bobes Interesse sowohl wegen der Consumtions-Accise als auch der Einföhrunge des fremden Meßings hierbey besonders, maßen die fremden Orgelmacher ibre Arbeit mit fremden Meßing fertigen, und mit derselben solchen ins Land bringen, auch was diese an Arbeiter Lobn aus dem Lande schleppen, davon kan ich nebst meiner gantzen Familie und vielen Leuthen im Lande erhalten werden. E: K: M: flebe demnach alleruntertänigst an, mich dergestalt zu privilegiren, daß sämtliche Kirchen im Saal-, und Mansfeldischen Creyse zu reparir- und Erbauung neuer Orgeln entweder mich oder einen in dero Landen wohnhaft seyenden Orgelmacher zu nehmen verbunden.

Der in devotester Treue ersterbe

Ew: Königl. Majestät

Hallæ, den gten Jan: 1748.

etc. etc. etc.

Heinrich Andreas Cuntzius.

Heinrich Andreas Cuntzius war der Sohn von Christoph Cuntzius (auch Contius, Cuncius), dessen 1712 bis 1716 gebaute Orgel in der Marienkirche zu Halle von Johann Sebastian Bach, Johann Kuhnau und Christian Friedrich Rolle abgenommen wurde. Der Vater starb 1722.² Der Sohn, dessen Geburtsdatum unbekannt ist, mag bei dem Halleschen Orgelbauer und Orgelrevisor der Stadtkirchen Christian Joachim, einem Schnitger-Schüler, gelernt haben. Jedenfalls reparierte er 1739 unter dessen Aufsicht die Ulrichsorgel in Halle. Schon 1736/37 wird er aber bei einer Reparatur in Löbejün allein genannt. In den folgenden Jahren führte er zahlreiche Neu- und Umbauten sowie Reparaturen in Halle und Umgebung aus. Noch heute ist der

¹ Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 8 Nr. 956: *Acta Die Orgel-Bauer in dem Herzogthum Magdeburg betreffend de Anno 1748. 1770. 1780. 81.* Der Cuntzius betreffende Vorgang fol. 1-14^V.

² Vgl. Dok I, Nr. 51 und 85, Dok II, Nr. 76, 582, 586, 589, 590, 594, und die dort angegebene Literatur, weiterhin E. Flade, *Lexikon der Orgelbauer des deutschen Kulturkreises* (Ms. in der Deutschen Staatsbibliothek Berlin, Flade-Nachlaß).

bemerkenswerte Prospekt der 1743 gebauten Orgel in der Bartholomäuskirche Halle-Giebichenstein ein Zeugnis seiner Tätigkeit.³ Im Jahre 1748 wurde er als Nachfolger Joachims Orgelpfleger der Stadt Halle. Zehn Jahre später übernahm er die Pflege der Merseburger Domorgel. Diese Verpflichtung ging er 1762 zum letzten Mal ein.⁴ Er baute nunmehr einige Orgeln im Baltikum und in Rußland: 1760 in Riga, 1761 in St. Petersburg und – nachdem er 1763 mit seiner Familie aus Halle fortgezogen war – 1768 bis 1771 in Reval (Tallinn). Auch 1783 hielt er sich in Riga auf. Dann verliert sich seine Spur.⁵

Bei seinem Antrag geht es nicht nur um eines der üblichen Privilegien, mit dem der Privilegierte gewisse Rechte und Vergünstigungen in Handel oder Produktion erhielt.⁶ Cuntzius versuchte vielmehr, für sich (und weitere Orgelbauer des halleschen Landes, mit denen er möglicherweise im Einvernehmen stand?) durch ein Privilegium exclusivum das Ausschalten der unliebsamen ausländischen, das heißt sächsischen und anhaltischen, Konkurrenz zu bewirken. Geschickt argumentierend brachte er preußische Interessen ins Spiel und damit das Berliner Generaldirektorium in Zugzwang. Die restriktive Wirtschaftspolitik Friedrichs II. gegenüber Sachsen war darauf gerichtet, die Einfuhr sächsischer Produkte zu erschweren oder gar zu verhindern, dadurch die privilegierten Manufakturen im eigenen Lande zu schützen, die sächsische Wirtschaft aber zu schädigen. So wurde eine hohe Akzise auf fremde Einfuhren und Arbeiten zugunsten des Messing- und Kupferhammers Neustadt-Eberswalde und des Messingwerkes Hegermühle gelegt. Schließlich wurden Einfuhren ganz verboten.⁷

³ Der Prospekt ist abgebildet bei H. Mund, *Historische Nachrichten über die Kirchenorgeln in Halle a. S.*, Leipzig 1908, S. 14, W. Stüven, *Orgel und Orgelbauer im halleschen Land vor 1800*, Wiesbaden 1964, Tafel XVI, und E. Schäfer, *Laudatio organi. Eine Orgelfahrt von der Ostsee bis zum Erzgebirge*, Leipzig (1972), Abb. 47.

⁴ Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 29c Nr. 380, fol. 1^r, 4^r, 4^v, 11.

⁵ M. Rudolph, *Rigaer Theater- und Tonkünstler-Lexikon*, Riga 1890, S. 39.

⁶ Vgl. M. Kemter, *Der Einfluß der landesherrlichen Konzessionen und Privilegien auf das Wirtschaftsleben des 18. Jahrhunderts in Deutschland*, in: *Forschungen und Fortschritte*, Jg. 34, 1960, S. 104ff.; ders., *Privilegia exclusiva (18. Jahrhundert)*, ebenda, Jg. 37, 1963, S. 28ff.

⁷ Vgl. I. Mittenzwei, *Wirtschaftspolitik – Territorialstaat – Nation. Die Haltung des preussischen Bürgertums zu den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Sachsen (1740 bis 1786)*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1970, Teil III, Berlin 1970, S. 129–154; G. Schmoller, *Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786. X: Die preussische Wirtschaftspolitik im Herzogtum Magdeburg 1680 bis 1786, hauptsächlich das Transitozollsystem*, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, hrsg. von G. Schmoller, Neue Folge, Bd. 10, Leipzig 1886, S. 675ff., besonders S. 693ff.; *Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*. Hrsg. von der Preussischen Akademie der Wissenschaften. *Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Die Handels-, Zoll- und Akzisenpolitik Preußens 1740–1786*, bearbeitet von H. Rachel, 3. Bd., 1. Hälfte, Berlin 1928, S. 646ff.

Der Aufforderung des Generaldirektoriums folgte die magdeburgische Kammer, indem sie bei den nachgeordneten Behörden Berichte und Ansichten über den heimischen Orgelbau anforderte. Auf diese Antworten soll hier nicht eingegangen werden, geht doch auch der Ausgang der Sache aus den Akten nicht hervor. Offensichtlich hatte Cuntzcius aber Erfolg, wie man aus der von Wilfried Stüven mitgeteilten Tatsache schlußfolgern kann, daß es im Jahre 1781 einen Saalkreisorgelbauer gab, der sein Privileg „mit Ausschließung aller Fremden, in Seiner Königl. Majestät Landen nicht ansässigen Künstler dieser Artb“ erhalten hatte.⁸

Seinem Antrag an das Generaldirektorium hatte Cuntzcius folgendes Gutachten Johann Sebastian Bachs beigelegt, das ebenfalls der magdeburgischen Kammer abschriftlich zugeleitet wurde.⁹

Da der Herr Cuntzcius, Kunstberühmter Orgel- und Instrument-Macher in Halle mich endes benandten um ein Glaubwürdiges attestat wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung der Orgeln und Instrumenten ersuchet bat; als babe nicht umbin gekont, ihm dergleichen hiermit auszustellen; Ich bekenne also hierdurch, nach meinem Gewißen, daß gedachten Herrn Cuntzii seine Arbeit in gedachten Orgeln und Instrumenten dergestalt gut und Regelmäßig sey, daß nichts dargegen einzuwenden ist, und nichts mehr zu wünschen wäre, als daß alle dergleichen Arbeiten so tüchtig verfertigt würden, damit die Gottes Häuser sowohl als alle andere Liebhaber von dergleichen Musicalischen-Instrumenten hinfübro nicht mehr durch Stümper betrogen würden.

Leipzig, den 12ten Janr: 1748.

*Johann Sebastian Bach
Königl. Pöblnischer und Chur-
fürstl. Sächßischer Hoff-
Compositeur, Capel-
Meister und Music-
Director zu Leipzig.*

Daß Johann Sebastian Bach und Heinrich Andreas Cuntzcius miteinander bekannt waren, wurde schon durch Carl Hermann Bitter an den Tag gebracht, als er in seiner Biographie der Bach-Söhne zwei Briefe Wilhelm Friedemanns an einen ungenannten Adressaten veröffentlichte.¹⁰ Weitere Quellen¹¹ lassen den Vorgang nunmehr deutlicher erscheinen: Der Berliner Konzertmeister Johann Gottlieb Graun hatte sich im Frühjahr 1749 als Mittelsmann bei Johann Sebastian Bach nach einem geeigneten Orgelbauer für einen Neubau in Frankfurt an der Oder erkundigt und dabei „den Hilde-

⁸ W. Stüven, a. a. O., S. 74.

⁹ Vgl. Fußnote 1, fol. 3^V und 4^r.

¹⁰ C. H. Bitter, *Carl Pbilipp Emanuel und Wilhelm Friedemann Bach und deren Brüder*, Bd. 2, Berlin 1868, S. 370f.

¹¹ Vgl. Fußnote 2.

brandt“ ins Gespräch gebracht. Bach aber hatte ihm Cuntzius „als einen noch *habilern als den Hildebrandt recommandirt*“, sich auch sofort mit jenem in Verbindung gesetzt. Cuntzius fuhr daraufhin nach Leipzig, „um wegen der neuen Orgel genauere Abrede zu nehmen, ihr Gutachten, Einrichtung und zu fordernden Preißes einander zu comuniciren“. Die so entstandenen Kosten bildeten den Anlaß für Wilhelm Friedemanns Schreiben.

Es kann nur gemutmaßt werden, ob Bach und Cuntzius sich bei Orgelabnahmen kennenlernten, sich über ihren gemeinsamen Interessen trafen oder durch Wilhelm Friedemanns Vermittlung nähertraten. Vielleicht gab es sogar engere familiäre Beziehungen. In einem etwas unklaren Passus der leider nur in Abschrift erhaltenen Briefe Wilhelm Friedemanns wird dieser von einem Mitglied der Familie Cuntzius als „*Herr Gevatter Dir. Bach*“ angesprochen.¹²

Bach ist oft als Gutachter in Anspruch genommen worden. Sein Gutachten über Cuntzius gesellt sich jenem hinzu, das er am 16. Februar 1711 über den Orgelbauer Heinrich Nicolaus Trebs abgegeben hatte.¹³ In beiden Fällen maßßen die Orgelbauer seiner Stimme ein solches Gewicht bei, daß sie sie bei den Behörden als in ihrem Sinne beeinflussend einsetzten.¹⁴

¹² Bitter, a. a. O., S. 371.

¹³ Dok I, Nr. 84.

¹⁴ Im Falle von H. A. Cuntzius ist nicht zu vergessen, daß J. S. Bach seit seiner Begegnung mit Friedrich II. von Preußen im Mai 1747 besonderer Wertschätzung in Berlin sicher sein konnte.